

# **Begründung**

## **zur Satzung über die 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 2 „Ortsteil Neu Farpen“ der Gemeinde Neuburg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg hat in ihrer Sitzung am 26.04.2012 beschlossen, die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 2 „Ortsteil Neu Farpen“ zu ändern.

Mit der Satzungsänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Anbau an ein vorhandenes Einfamilienhaus auf dem Grundstück, Flurstück- Nr. 16/5 in Neu Farpen geschaffen werden.

Der geplante Anbau befindet sich im Geltungsbereich der Satzung, das Grundstück wird baulich genutzt.

Zur Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen besteht jedoch die Notwendigkeit, die überbaubare Fläche, die durch Festsetzung von Baugrenzen ausgewiesen ist, um 5 m in westlicher Ausdehnung zu verschieben.

Die Festsetzungen der rechtskräftigen Satzung zur Art der baulichen Nutzung und zur Gestaltung der baulichen Anlagen bleiben unverändert.

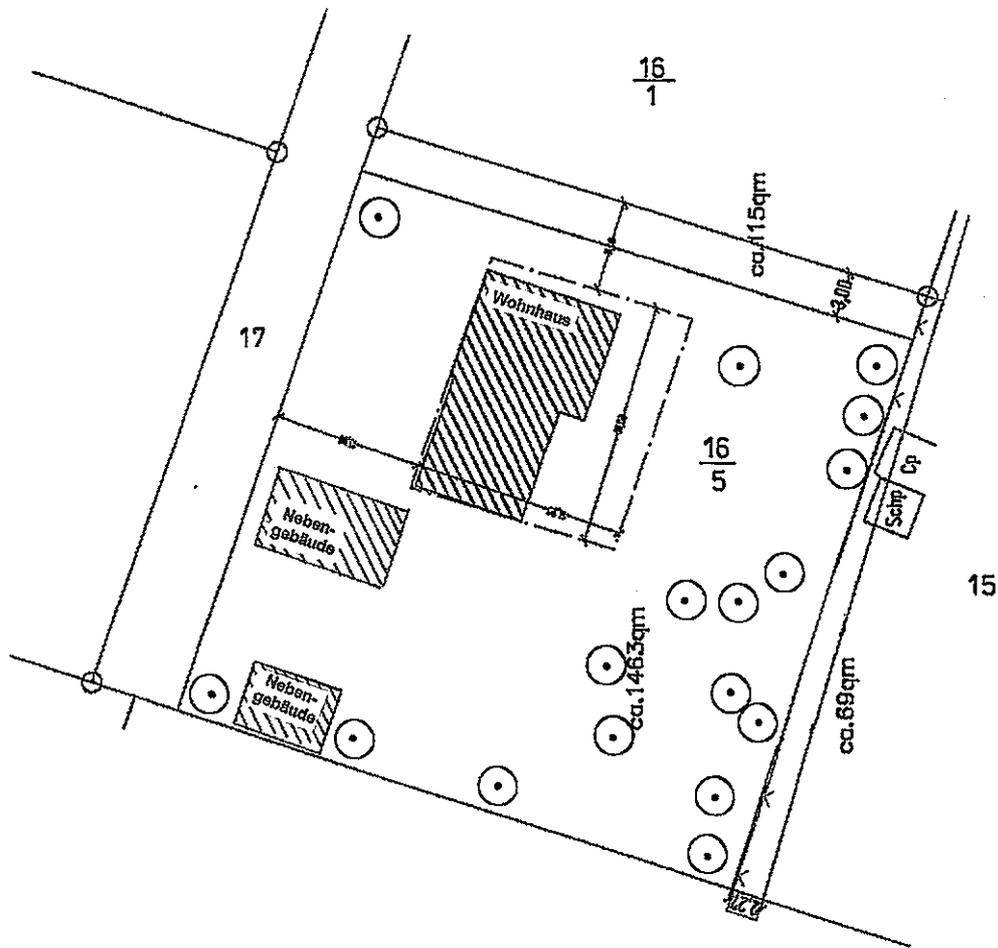
Da mit der Änderung keine über das festgesetzte Maß hinausgehende Nutzung mit ausgleichspflichtigen Beeinträchtigungen geplant ist, werden durch diese Änderung keine naturschutzrechtlichen Belange berührt.

Die im Plan gekennzeichneten Bäume sind dauerhaft zu erhalten.

gebilligt durch Beschluss der GV am: 23.08.2012  
ausgefertigt am: 28. AUG. 2012



*[Handwritten signature]*  
Die Bürgermeisterin



⊙ zum Erhalt festgesetzte Bäume

# Lageplan, M 1 : 500